



Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Rede der Bundestagsabgeordneten Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung des OEF-Mandats in der Plenardebatte vom 3. Dezember 2009

TOP 11: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte zur Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA zu entscheiden. So die Langbezeichnung für das, was sich hinter OEF und Active Endeavour verbirgt.

Ich will Ihnen drei Gründe nennen, warum wir Grünen diesen Einsatz ablehnen:

Da ist zunächst einmal die Frage nach der völkerrechtlichen Legitimität dieser Einsätze. Warum ist das so wichtig? Ganz einfach: Ohne völkerrechtliche Grundlage wären diese Einsätze grundgesetzwidrig und damit per se nicht zustimmungsfähig.

Die Bundesregierung bezieht sich in ihrem Antrag u.a. auf die Resolutionen 1368 und 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2001.

Wer diese Resolutionen liest, stellt fest, dass dort die Staaten der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich und umfangreich aufgefordert werden, alle erdenklichen strafrechtlichen Maßnahmen zur Verfolgung und Vermeidung terroristischer Aktivitäten zu ergreifen. Bis auf den Verweis auf das allgemeine Selbstverteidigungsrecht enthalten diese Resolutionen keine Grundlage für irgendwelche konkreten Militäraktionen außerhalb des eigenen Staatsgebietes.



Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Rede der Bundestagsabgeordneten Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung des OEF-Mandats in der Plenardebatte vom 3. Dezember 2009

Als nächstes bezieht sich die Bundesregierung auf eben jenes Selbstverteidigungsrecht aus Art 51 der UN Charta und dem Bündnisfall des Art 5 des Nordatlantikvertrages.

Zweifelsohne sind die USA im September 2001 angegriffen worden und durften sich verteidigen.

Diese Recht besteht aber ausdrücklich nur solange, bis der Sicherheitsrat tätig geworden ist.

In Art 5 des NATO-Vertrages heißt es (ich zitiere): „ Die Maßnahmen der Selbstverteidigung sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind.“

Mit dem Beschluss über ISAF am 20. Dezember 2001 hat der Sicherheitsrat den Rahmen für die militärischen Maßnahmen geschaffen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt kann das Selbstverteidigungsrecht nicht mehr als Rechtfertigung für darüber hinaus gehende Eingriffe heran gezogen werden.

Die Völkerrechtswidrigkeit ist bereits für sich allein ein zwingender Grund, diesen Antrag abzulehnen.

Nun höre ich leider immer wieder Stimmen, die behaupten, es sei doch übertriebene Rechtsförmerei, in Anbetracht von internationalen Krisen ständig auf die Einhaltung von Recht und Gesetz zu pochen.

Ich will Ihnen daher zwei weitere Gründe benennen, warum wir Grünen diesen Einsatz ablehnen.

OEF ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern auch **überflüssig und kontraproduktiv**.

Überflüssig ist vor allem die deutsche Beteiligung an OEF, die sich im wesentlichen auf die Combined Task Force am Horn von Afrika begrenzt. Dort besteht aber bereits ein Mandat zur Bekämpfung von Piraterie im Rahmen von ATALANTA. Diese Parallelität der Einsätze führt dazu, dass die Fregatten regelmäßig umfliegen müssen - je nachdem, ob sie unter NATO,



Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Rede der Bundestagsabgeordneten Katja Keul, Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung des OEF-Mandats in der Plenardebatte vom 3. Dezember 2009

EU-Atalanta oder nationalem Kommando fahren. Von Einsatzklarheit kann da keine Rede sein.

Das ständige Umflaggen sollten wir der Besatzung schlicht ersparen, da ATALANTA als Grundlage für die dortigen Anti-Piraterie-Einsätze vollkommen ausreicht.

Zuletzt ist festzustellen, dass der völkerrechtswidrige „war on terror“ auch noch **kontraproduktiv** ist. Besonders deutlich ist dies in Afghanistan geworden.

Wo der Stabilisierungseinsatz unter ISAF erste Erfolge erzielte und Vertrauen schuf, wurde dieses durch die rücksichtslose Jagd nach Terroristen und den vielfachen Tod von Zivilisten wieder zunichte gemacht.

Dass wir heute in Afghanistan eine derart kritische Sicherheitslage vorfinden, ist u.a. den Fehlern der letzten acht Jahre zu verdanken.

Der Schutz der Zivilbevölkerung war nämlich gerade nicht das Ziel von OEF. Es bleibt zu hoffen, dass der Kurswechsel der Amerikaner gerade noch rechtzeitig kommt. Sicher ist das nicht.

Kontraproduktiv an OEF ist darüber hinaus die globale Botschaft an die Völkergemeinschaft. Frieden kann es nämlich nur dort geben, wo das Recht sich durchsetzt. Wer aber selbst das Völkerrecht nicht achtet, wird dies auch nicht glaubhaft von anderen einfordern können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.